IFI-Präsident Christian Lindner
Krumpperstraße 2, D - 82362 Weilheim

**An**

die Mitgliedsnationen und

Vertragspartner der

International Federation Icestocksport

**Präsident**
**International Federation Icestocksport**

Christian Lindner
Krumpperstraße 2
D – 82362 Weilheim

Phone: +49 170 23 33 23 3

Internet: www.icestock.sport
Email: christian.lindner@icestock.sport

Referenz
Christian Lindner

Datum
Weilheim, den 22.11.2026

**Anpassung der zulässigen Gewichtsgrenzen für alle blauen Winterlaufsohlen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der teilweise erheblichen Gewichtsschwankungen bei den verwendeten Holzgrundplatten hat das Präsidium der International Federation Icestocksport beschlossen, die zulässigen Gewichtsgrenzen für blaue Winterlaufsohlen anzupassen.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Holzgrundplatten, die den Herstellern für die laufende Wintersaison zur Verfügung stehen, Großteils ein deutlich geringeres Eigengewicht aufweisen als bisher. Dadurch ist es für die Hersteller derzeit nur schwer möglich, das bislang vorgeschriebene Mindestgewicht von 850 g zuverlässig einzuhalten.

Dieses Problem ist keineswegs neu. Gewichtsschwankungen bei Holzgrundplatten treten bereits seit vielen Jahren auf, wenn auch bislang nicht in diesem Ausmaß. Auch der Wunsch nach einer entsprechenden Anpassung der Gewichtsgrenzen wird von den Herstellern bereits seit längerer Zeit an die IFI herangetragen.

Das Präsidium der IFI hat daher beschlossen, dass mit sofortiger Wirkung alle blauen Winterlaufsohlen der Typen

- 26.3 ultramarinblau 37-43 Shore A
- 26.2 capriblau 36-39 Shore A
- 26.1 lichtblau 32-35 Shore A

mit einem Gewicht von 800 g bis 1.150 g zugelassen sind.

Damit wird das bisherige Mindestgewicht von 850 g auf 800 g reduziert. Das zulässige Höchstgewicht von 1.150 g bleibt unverändert.

Mit dieser Entscheidung tragen wir den produktionsbedingten Gewichtsunterschieden der Holzgrundplatten Rechnung und schaffen gleichzeitig eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die Hersteller sowie für die Materialkontrolle bei unseren Wettbewerben.

Als internationaler Sportverband tragen wir auch Verantwortung gegenüber unseren Vertragspartnern und Herstellern. Es ist daher wichtig, auf technische und produktionsbedingte Schwierigkeiten angemessen zu reagieren und praktikable Lösungen zu schaffen, ohne die grundsätzlichen Anforderungen an unsere Sportgeräte aufzugeben.

Ich bitte alle Mitgliedsverbände, diese Entscheidung unverzüglich an die zuständigen Schiedsrichter- und Materialprüfstellen sowie an die verantwortlichen Personen im Schiedsrichterwesen ihrer Nationen weiterzuleiten. Damit soll sichergestellt werden, dass die neuen Gewichtsgrenzen ab sofort bei sämtlichen entsprechenden Materialkontrollen einheitlich angewendet werden.

Die Hersteller sind verpflichtet, ihre Handler und die Endverbraucher beim Kauf der betroffenen Winterlaufsohlen schriftlich über die geänderten Gewichtsgrenzen zu informieren.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zu einer anderslautenden Entscheidung der International Federation Icestocksport.

Wir sind überzeugt, dass diese Anpassung sowohl im Interesse unserer Hersteller als auch unserer Sportlerinnen und Sportler liegt und zu einer einheitlichen und praxisgerechten Anwendung der Materialbestimmungen beiträgt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne per Mail zur Verfügung.

Christian Lindner
Präsident
International Federation Icestocksport